



BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Unterlagen, die dem Vorschlag oder der Bewerbung beizufügen sind, sollen alle Angaben, die zur Beurteilung erforderlich sind, enthalten.

Insbesondere sind dies:

- Name und Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeit oder Gruppe;
- kurze Beschreibung des Objektes mit Fotos (vorher/nachher), Eigentümer, Architekt/Statiker und Handwerker mit den Angaben zu den Leistungen (Maßnahmebeschreibung)

Bei Bedarf werden zusätzliche Unterlagen wie Lageplan, Zeichnungen, weiterführende Dokumentationen, Kartennachweise usw. von den Auslobern angefordert.

BEWERBUNGSFRIST

Die Vorschläge bzw. Bewerbungsunterlagen sind bis zum **8. September 2023** einzureichen.

Festveranstaltung

Die Preisvergabe findet im Rahmen einer Festveranstaltung am **22. November 2023** im Großen Saal der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) statt.



VORSCHLÄGE UND BEWERBUNGEN KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN

bei der Handwerkskammer des Saarlandes
Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung,
Bauen & Immobilien
z. Hd. Herrn Gordon Haan
Hohenzollernstraße 47 – 49
66117 Saarbrücken
Telefon 0681 5809-163
Telefax 0681 5809-222163
Internet: www.hwk-saarland.de
E-Mail: r.schlicker@hwk-saarland.de

oder

dem Ministerium für Bildung und Kultur
Landesdenkmalamt
Am Bergwerk Reden 11
66578 Schiffweiler
Telefon 0681 501-2480
Telefax 0681 501-2620
Internet: www.denkmal.saarland.de
E-Mail: poststelle@denkmal.saarland.de

SAARLÄNDISCHER DENKMALPFLEGE PREIS



2023

Ministerium für Bildung und Kultur
des Saarlandes

Handwerkskammer
des Saarlandes

AUSLOBUNG



10. SAARLÄNDISCHER DENKMALPFLEGEPREIS

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes und die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) haben den Saarländischen Denkmalpflegepreis ausgelobt, um beispielhafte Leistungen zum Schutz und zur Pflege saarländischer Denkmäler auszuzeichnen.

Der Preis wird durch die Ministerin für Bildung und Kultur sowie den Präsidenten der Handwerkskammer nach Entscheidung einer Jury im regelmäßigen Turnus verliehen.



Die JURY

- Vertreter des Landesdenkmalamtes des Saarlandes
- Vertreter des Landesdenkmalrates des Saarlandes
- Vertreter der Handwerkskammer des Saarlandes
- Vertreter der Architektenkammer des Saarlandes
- sowie weitere Sachverständige, die von den Auslobern berufen werden.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DIE PREISE

Der saarländische Denkmalpflegepreis besteht in der Vergabe von Preisen in Form von Urkunden und Plaketten sowie von Geldpreisen in Höhe von insgesamt 5.000,– Euro.

Sonderpreis

Der Sonderpreis, gestiftet von der Sparkassen-Finanzgruppe, ist mit 1.000,– Euro dotiert.



DIE AUSZEICHNUNG IST BESTIMMT

für Privatpersonen, Fördervereine, öffentliche Eigentümer oder Initiativen, die sich für die Erhaltung und Pflege des saarländischen Kulturgutes in besonderem Maße eingesetzt haben;

für Denkmaleigentümer, die durch ihr Engagement die vorbildliche Restaurierung und Instandsetzung eines Kulturdenkmals ermöglicht haben;

für Handwerker und Architekten, die in ihrem Aufgabenbereich herausragende Leistungen in der Denkmalpflege erbracht haben;

für die im Bereich der Denkmalpflege journalistisch engagierten Personen und Institutionen, die zur Erhaltung des saarländischen Kulturgutes wesentlich beigetragen haben.

VORSCHLAGSBERECHTIGT IST JEDERMANN!